

Scharrer, Hans-Eckart

Article — Digitized Version

EG-Binnenmarkt: Eine Halbzeitbilanz

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Scharrer, Hans-Eckart (1988) : EG-Binnenmarkt: Eine Halbzeitbilanz, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 68, Iss. 12, pp. 596-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136462>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Eine befriedigende Halbzeitbilanz auf dem Wege zum Binnenmarkt 1992 konnten die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten auf ihrer Tagung in Rhodos ziehen. Etwa 90 % der 279 Richtlinien und anderen Rechtsakte, die zur Verwirklichung des Binnenmarktes erforderlich sind, hat die EG-Kommission bereits vorgelegt; rund die Hälfte davon ist vom Rat verabschiedet oder befindet sich beim Europäischen Parlament in der 2. Lesung. Dazu gehören vor allem Beschlüsse zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs, zum Abbau technischer Handelshemmnisse, zum Dienstleistungsverkehr der Banken und Versicherungen, zur Liberalisierung der Verkehrsmärkte und zum öffentlichen Auftragswesen.

Die Umsetzung der Richtlinien in nationales Recht steht freilich vielfach noch aus, sie ist ein langwieriger Prozeß. Der Ministerrat wird sein Arbeitstempo deshalb beschleunigen müssen, soll der Termin 31. Dezember 1992 eingehalten werden.

Das wird nicht leicht sein, denn die Überwindung einiger schwerer Hindernisse, die den Weg zum Binnenmarkt blockieren, steht noch bevor. Rhodos hat diese Hindernisse eher deutlicher werden lassen als zu ihrer Lösung beigetragen.

Ein erster Problemkreis ergibt sich aus den Implikationen eines Europa ohne Binnengrenzen für die Bekämpfung von Terrorismus, Kriminalität und Drogenhandel sowie für die Ausländerpolitik der Mitgliedstaaten. Erfordert die Beseitigung der Grenzkontrollen die Schaffung neuer Gemeinschaftsinstitutionen, etwa eines Europäischen Bundeskriminalamtes, und die Harmonisierung der nationalen Normen des Ausländerrechts? Kann man sich auf die Einreisekontrollen



Hans-Eckart Scharrer

EG-Binnenmarkt: eine Halbzeitbilanz

anderer Mitgliedstaaten gegenüber Bürgern aus Drittländern verlassen? Nicht nur Mrs. Thatcher sträubt sich gegen eine weitere Stärkung Brüssels und mißtraut den Behörden mancher Partnerländer.

Ein anderes Problemfeld ist die Steuerharmonisierung. Nach der Einheitlichen Europäischen Akte ist hierfür nach wie vor Einstimmigkeit im Rat erforderlich. Die EG-Kommission hat mit der Definition von Margen für die Mehrwertsteuersätze schon einige Flexibilität gezeigt. Vieles spricht dafür, daß man noch weitergehen und auf die Angabe von Höchstsätzen ganz verzichten kann. Bei der Tabak- und bei der Alkoholsteuer ist eine Harmonisierung möglicherweise zunächst entbehrlich; das Banderolenverfahren ist hier eine vertretbare Alternative.

Dennoch bleiben bei der Mehrwert-, aber auch bei der Verbrauchsbesteuerung noch genügend schwierige Probleme übrig, um den fristgerechten Abschluß der Arbei-

ten zu blockieren. Mit der französischen Forderung nach Erhebung einer einheitlichen Quellensteuer auf Kapitalerträge – als Vorbedingung für die Kapitalverkehrsliberalisierung – ist zudem ein zusätzliches Hemmnis nachträglich aufgebaut worden.

Neu ins Blickfeld gerückt ist schließlich die soziale Dimension der Gemeinschaft. Bisher herrscht noch wenig Klarheit, was darunter im einzelnen zu verstehen sei. Sicher ist jedoch, daß ehrgeizige Forderungen nach Harmonisierung der sozialen Standards auf möglichst hohem Niveau nur zu unnötigen Konflikten führen können.

Gerade die Sozialpolitik ist ein klassisches Feld für national differenzierte Ansätze, ein Feld, in dem das Subsidiaritätsprinzip voll zugunsten der Mitgliedstaaten und Regionen zum Tragen kommen sollte. Das gilt für die Beschäftigungspolitik (einschließlich der Politik für Jugend- und Langzeitarbeitslose) ebenso wie für die Berufsbildung oder die Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme. Von einem Wettbewerb der Ideen und Methoden kann die Gemeinschaft hier viel mehr gewinnen als von dem Versuch, alles über einen Leisten zu schlagen.

Die Staats- und Regierungschefs haben dies bisher offenbar ähnlich gesehen. Es zeichnet sich freilich ab, daß die EG-Kommission und einige Mitgliedstaaten hier ein neues Betätigungsfeld für Harmonisierung erblicken. Es wäre verhängnisvoll, wenn dadurch Erwartungen geweckt würden, die letztlich nicht erfüllt werden können. Wichtiger als die Suche nach neuen Aufgaben für die Gemeinschaft ist die Lösung der unmittelbar anstehenden Probleme des Binnenmarktes. Vier Jahre sind dafür eine kurze Zeit.